

Laibacher Zeitung.

N^o. 47.

Montag am 28. Februar

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorkostenfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Telegraphische Depesche

Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern an den k. k. Statthalter in Krain, (eingelangt am 26. Febr. 1853 um 4 Uhr Nachmittags).

24. Bulletin.

Se. k. k. apostol. Majestät fühlen seit heute Vormittags eine wesentliche Erleichterung, indem die gestern und in der Nacht belästigenden Erscheinungen nicht zurückkehrten.

Wien, am 26. Februar, 4 Uhr Nachm.

Sofrath Seeburger,

k. k. Leibarzt.

Regierungsrath Ritter v. Wattmann,

k. k. Leibchirurg.

Telegraphische Depesche

Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern an den k. k. Statthalter in Krain, (eingelangt am 27. Febr. 1853 um 11 Uhr 45 M. Vorm.)

25. Bulletin.

Die bereits gestern Nachmittag bekannt gegebene wesentliche Erleichterung Sr. k. k. apostol. Majestät hält den ganzen Tag an, und führte einen sanften, anhaltenden Schlaf herbei.

Wien, am 27. Februar, 1 Uhr Nachts.

26. Bulletin.

Se. k. k. apostol. Majestät schliefen ohne Unterbrechung bis 4 Uhr, schlummerten dann wieder ein, und befanden sich seit dem Erwachen gestärkt. Die vermehrte Wärme im Kopfe kehrte nicht zurück, nur einzelne, flüchtig vorübergehende stechende Schmerzen in demselben stellen sich zeitweise ein. Nachdem die wesentliche Erleichterung seit 26 Stunden anhält, werden nur zwei Bulletins des Tags ausgegeben.

Wien, am 27. Februar, 7 Uhr Früh.

Telegraphische Depesche

Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern an den k. k. Statthalter in Krain, (eingelangt am 27. Februar 1853 um 12 Uhr Nachts.)

27. Bulletin.

Im weiteren günstigen Verlaufe der Krankheit Sr. k. k. apostol. Majestät hat sich keine Störung eingestellt.

Wien, am 27. Februar, 7 Uhr Abends.

Sofrath Seeburger,

k. k. Leibarzt.

Regierungsrath Ritter v. Wattmann,

k. k. Leibchirurg.

Telegraphische Depesche

Sr. Excellenz des Herrn k. k. Generaladjutanten der Armee, FML. Grafen von Grünne, an den k. k. Statthalter in Krain, (eingelangt am 28. Febr. 1853 um 9 Uhr 20 M. Vorm.)

Se. k. k. apostol. Majestät hatten einen sehr ruhigen, erquickenden Schlaf, und die Besserung macht erfreuliche Fortschritte.

Wien, am 27. Februar, 7 Uhr Früh.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 10. Februar d. J., die Lehrkanzel der Mathematik an dem Wiener polytechnischen Institute dem wirklichen Lehrer an dem Obergymnasium in Czernowitz, Joseph Kolbe, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät geruhten mit allerhöchster Entschliefung vom 18. Februar d. J., den Provinzial-Delegaten von Cremona, Johann Wilhani, auf sein Ansuchen und unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen und erspriesslichen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen.

Der Gemeinderath, Herr Fidelis Terpinz, hat aus Anlaß der glücklichen Rettung des Lebens Sr. k. k. apostol. Majestät, zum Ankaufe des Holzes für die hiesigen Stadtarmen, einen Betrag von 100 fl. C. M. dem Magistrate übergeben, wofür dem edlen Geber im Namen der Nothleidenden der wärmste Dank hiemit abgestattet wird.

Magistrat Laibach am 27. Februar 1853.

Die Handels- und Gewerbekammer in Salzburg hat für das Jahr 1853 den Tuchhändler Alois Spängler zum Präsidenten und den Eisenhammerwerksbesitzer Heinrich Mitterbacher zum Vicepräsidenten erwählt, welche Wahlen von dem k. k. Handelsministerium bestätigt wurden.

Bei der Staats-Centralcasse sind von den verschiedenen Ländercassen in Reichsschafscheinen 6,660.000 fl. und in Anweisungen auf die Landes-einkünfte Ungarns 2,340.000 „

zusammen 9,000.000 fl.

eingeklossen, welche zu Zahlungen des Staates nicht mehr verwendet werden dürfen.

Diese Geldzeichen werden am 26. l. M. — die Reichsschafscheine im Beisein eines Mitgliedes der Bankdirection — in dem Verbrennhause am Glacis öffentlich vertilgt werden.

Durch diese Vertilgung wird jedoch in der Summe des im Umlaufe befindlichen Staatspapiergeldes keine Aenderung bewirkt.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 22. Februar 1853.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. Februar.

Zur Feier der glücklichen Errettung Seiner k. k. apostolischen Majestät von der Gefahr, die Allerhöchstdero kostbarem Leben gedroht, hat die hiesige philharmonische Gesellschaft gestern Abends im Saale des Deutschordenshauses ein Fest-Concert veranstaltet. Der Saal war zu diesem Zwecke angemessen geschmückt, und vor dem Bildnisse des geliebten Monarchen wurde nach einem der hohen Bedeutung der Feier geweihten Prologe von der Gesellschaft mit aller Wärme die österreichische Volkshymne abgesungen, in welche das äußerst zahlreiche Auditorium mit lautem Jubel einstimmte.

Das Publikum wohnte der Production der glücklich gewählten und mit Präcision vorgetragenen Concertstücke mit lebhaftem Interesse bei; ergreifend war aber der Moment, als der Herr Statthalter während des Concertes eine telegraphische Depesche mit beruhigenden Nachrichten über die fortschreitende Besserung in dem Befinden Seiner Majestät erhielt, und sie sogleich der ganzen Versammlung verkündete, worauf dieselbe in einen lange anhaltenden Jubelruf ausbrach und das Wiederanstimmen der Volkshymne verlangte, die sofort mit erneuerter Begeisterung abgesungen und aufgenommen wurde. Als das Concert zu

Ende war, trennte sich Alles in jener feierlich freudigen Stimmung, welche die telegraphische Freudenbotschaft über die Gemüther aller Zuhörer verbreitet hatte.

Oesterreichs Forderungen an die Türkei.

* Wir erhalten, schreibt die „Oesterr. Corresp.“, aus Constantinopel vom 12. d. folgendes Privat Schreiben: Es herrscht hier große Bewegung der Gemüther; der außerordentliche österreichische Bevollmächtigte FML. Graf v. Leiningen hat die auf den Grundsätzen der strengsten Gerechtigkeit beruhenden Forderungen Oesterreichs mit Nachdruck gestellt, und soll nunmehr auf der vollen unverzüglichen und gewissenhaften Erfüllung bestehen. Es ist sattsam bekannt, daß die türkischen Staatsmänner gewöhnlich ihre Stärke darin suchen, die schwebenden Unterhandlungen so sehr als möglich in die Länge zu ziehen, und den begründeten Vorstellungen Ausflüchte entgegenzusetzen. Im Angesichte solcher Inertricabilität bleibt wohl Nichts übrig, als mit klaren unabwieslichen Forderungen hervorzutreten, und wenn die österreichische Diplomatie diesmal diesen einzigen bei der Pforte zum Ziele führenden Weg einhält, so handelt sie sowohl der Sachlage als ihrer eigenen Würde angemessen. Im hiesigen Publicum ist die Wichtigkeit des Augenblickes vollkommen erkannt worden. Es herrscht sowohl innerhalb als außerhalb der eigentlichen Geschäftswelt eine lebhafteste Unruhe. Die Geschäfte stocken, das Agio ist um 10 Procent gestiegen. Der Dampfer „Croatia“ liegt geheizt im Hafen von Constantinopel. Man mag sich denken, daß unzählige Gerüchte über den Ausgang dieser Differenz und über die in secundärer Weise hinzutretenden Verwickelungen in Vera circularien. Es ist schwer, hierbei den Weizen von der Spreu zu sondern, um das Wahre aus den theilweise widerstreitenden Meldungen herauszufinden. Wenn man indeß von dem Anerbieten diplomatischer Vermittelung spricht, so dürfte diese Kunde sowohl im Allgemeinen als rücksichtlich der Einzelheiten, welche in dieser Beziehung erzählt werden, nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen sein. Oesterreichs Forderungen beruhen auf vertragmäßigen, keinem Zweifel, keiner Deutung unterliegenden Rechten; es ist daher seinen Interessen und seiner Stellung schuldig, mit unerschütterlicher Energie darauf zu bestehen, daß sie entsprechend gewürdigt werden.

Erwägt man zugleich, welche Geduld und Mäßigung das österreichische Cabinet zahllosen Vertragsverletzungen durch Jahre entgegengesetzt, wie es sich in freundschaftlichen Vorstellungen bei der Pforte und bei den Localbehörden erschöpft hat, so ist es wirklich nicht zu verwundern, daß es endlich einmal mit dieser türkischen Politik voll Hinterlist und Winkelzügen zu einem Abschlusse zu kommen sucht, und es ist gewiß nicht anzunehmen, daß es von seiner gegenwärtigen Position um einen Schritt zurücktreten wird, ohne wirksame Bürgschaften für die Zukunft und genügende Abhilfe der obwaltenden Beschwerden für seine Unterthanen und für die unter seinem Schutze stehende christliche Bevölkerung der angrenzenden Provinzen erreicht zu haben.

Es ist von dem Gerechtigkeitsfinne und der Friedensliebe der übrigen Cabinete zu erwarten, daß sie Oesterreich dabei nicht hindernd in den Weg treten;

im Werthe von 532.116 fl., wobei jedoch bemerkt werden muß, daß sowohl die Kohlenmenge, als der Werth nach den Fässionen zur Berechnung der Bergfrohne, daher sehr niedrig angenommen ist. Im J. 1852 wurden 3,377.694 Ctr. im Werthe von 1,076.498 fl. gewonnen, also eine Mehrausbeute gegen das vergangene Jahr von 460.000 Ctr., was sowohl in dem gesteigerten Bedarfe, als in dem Streben der Producenten seinen Grund hat. Nach der Berechnung eines Fachmannes ist jedoch Schlesien im Stande, jährlich 6 bis 7 Millionen Centner Steinkohlen zu liefern.

Innsbruck, 21. Februar. Weiland Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer hat im Testamente dem Invalidenfonde für Kaiser-Jäger und Lincoler Landesverteidiger ein Capital von Viertausend fl. C. M. zugedacht. Dieses großmüthige Geschenk wurde nach dem Willen des verewigten Stifters bereits seiner Bestimmung zugeführt.

Mailand, 22. Februar. Ein feierliches Hochamt und Te Deum wurde vorgestern Früh 10 Uhr in unserer Cathedralkirche von Sr. Excellenz dem Erzbischofe Romilli für die von Sr. Majestät glücklich abgewandte Gefahr abgehalten. J. J. C. C., der Feldzeugmeister Graf Gyulai, der k. k. Statthalter Graf Strassoldo, und die k. k. Geheimräthe wohnten dieser heiligen Handlung bei. Neben dem sehr zahlreich vertretenen Civil- und Militär-Beamtenstande nahmen wir unter den anwesenden k. k. Kämmerern auch mehrere von denen wahr, die seit dem Jahre 1848 stets eifersüchtig dafür besorgt waren, daß selbst nicht ein Schein von regierungsfreundlicher Gesinnung auf ihre Personen fallen könnte. Nach Beendigung der kirchlichen Feier defilirten die auf dem Demplaze staffelförmig aufgestellten Truppenabtheilungen vor Sr. Excellenz dem k. k. Militärcommandanten der Lombardei, Grafen Gyulai. — Vorgestern soll hier eine Deputation der Tessiner Regierung angekommen sein, um eine Milderung der über ihre Cantonsangehörigen verhängten Maßregeln zu erwirken. Sie wurde jedoch, wie wir vernehmen, mit ihrem Ansuchen an Sr. Excellenz den Generalgouverneur Grafen Radesky in Verona gewiesen, und soll auch bereits dorthin abgegangen sein. Sind die Namen: De Marchi, Jauch, Luini, der Mitglieder dieser Deputation, richtig, so erwarten wir — die noch problematische Möglichkeit einer solchen Modification der allerhöchsten Entschließung vom 13. vorausgesetzt — von den Bemühungen dieser Regierungsabgeordneten für ihre Mitbürger gar wenig Ersprießliches. Wie uns aus glaubwürdiger Quelle versichert wird, hat das hiesige Militärcommando die Bekanntmachung vom 19. d. M. zur Sicherstellung der Stadtbeleuchtung nur deshalb erlassen, weil es bei nächtlicher Weile von Anhängern der im Trüben fischenden Partei versucht worden war, die unterirdischen Gasröhren zu beschädigen. — Die Schweizer Cantone Tessin und Graubünden sind jetzt durch einen dichten Truppencordons hermetisch von der Lombardei abgeschlossen. Außer den heimkehrenden Lombarden, die mit vor-schriftsmäßigen Reisepässen versehen sind, und den abgewiesenen Tessinern darf Niemand mehr diese Gränze passieren. Der Güterverkehr mit und durch die Schweiz ist jetzt auch in dieser Richtung gänzlich unterbrochen. Seit dem verhängnißvollen Attentate vom 6. d. M. scheint das Geschäftsleben auf unserer Plage erstarrt. Die Magazine und Gewölbe sind hier mit Waren überfüllt, allein der Absatz ist gehemmt, und jede Nachfrage bleibt aus. (Tr. 3.)

Deutschland.

Berlin, 22. Februar. Die „N. Pr. Z.“ sagt: „Der Vertrag, welcher unter dem 19. d. M. zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossen wurde, ist einer der umfassendsten, die noch auf dem Gebiete der Handelspolitik zu Stande gekommen sind. Er enthält zunächst einen Handels- und Schifffahrtsvertrag, sodann einen Zoll- und Cartelvertrag, endlich einen Münz- und Cartelvertrag. In dem Handelsvertrage sind für den gegenseitigen Verkehr Preußens und Oesterreichs eine Reihe von Zollbefreiungen verabredet; in einem besonderen Tarife sind sodann diejenigen Waren-Artikel zusammengestellt, welche im Zwischenverkehre zwischen Preußen

und Oesterreich zu einem ermäßigten Zwischenzollsaße zugelassen werden.

Die Zahl der eingangszollfreien Artikel ist sehr groß. Wir heben hervor: gemeine Töpferware mit oder ohne Glasur, Kohlen, Zink, Mühlenfabrikate (als Grütze, Nudeln, Mehl etc.), ungeleimtes Papier, Bücher, Landkarten, Musikalien, Stahlstiche, Lithographien, Vieh u. s. w.

Aus der Reihe der für den gegenseitigen Verkehr im Zoll ermäßigten Waren heben wir folgende hervor: Baumwollengarn, Roheisen, Stabeisen, façonirtes Eisen, Eisenblech und Draht, gewöhnliche Eisenwaren, feine Eisenwaren, Nähadeln, Stricknadeln, rohes Leinengarn, geleimtes Papier, Baumwollenwaren, Leinen-, Wollen- und Seidenwaren.

Bereits im Jahre 1854 sollen Commissarien zusammentreten, um sich noch über anderweite Zollbefreiungen oder Ermäßigung zu einigen.

Auch soll, wenn im Jahre 1860 eine Zollvereinigung nicht zu Stande gebracht werden kann, von den Commissarien der contrahirenden Staaten über weitere Verkehrsvereinfachungen und Tarifannäherungen unterhandelt werden.

Der Vertrag ist auf 12 Jahre, vom 1. Jänner 1854 bis zum 31. December 1865, abgeschlossen, und es ist denjenigen deutschen Staaten, welche am 1. Jänner 1854 oder später zum Zollverein mit Preußen gehören, der Beitritt vorbehalten. In gleicher Weise ist den mit Oesterreich zollvereinten italienischen Staaten der Beitritt zum Vertrage freigestellt.

Frankfurt a. M., 20. Februar. Das „Frankf. Z.“ veröffentlicht folgendes Actenstück: „Berlin, 20. Jänner 1853. Hohe Bundesversammlung! Nachdem Se. k. k. apostolische Majestät, mein allergnädigster Kaiser und Herr, geruht haben, mir eine anderweitige Bestimmung zu geben, demzufolge mich des mir in der hohen Bundesversammlung anvertrauten Vorsizes und Stimmrechtes huldreichst zu entheben, und beide Allerhöchstherrn wirklichen geheimen Rath und Feldmarschall-Vicutenant Freiherrn von Profesch-Osten zu übertragen, so erkenne ich es als meine heilige und zugleich höchst angenehme Pflicht, sämmtlichen verehrten Herren Collegen meinen innigsten Dank auszusprechen für das ehrende Vertrauen und die freundliche Unterstützung, die sie mir während der Dauer meiner amtlichen Stellung in ihrer Mitte gewährt haben. Ich bitte die hohe Versammlung, überzeugt zu sein, daß ich beides in vollem Maße zu würdigen weiß, und nicht einen Augenblick anstehe, es offen auszusprechen, daß, wenn ich mir überhaupt schmeicheln darf, während meiner Amtsführung einiges Ersprießliche erreicht zu haben, der größte Theil des Verdienstes auf Rechnung dieser erfreulichen Beziehung zu meinen verehrten Herren Collegen fällt. Ich scheidet mit dem beruhigenden Bewußtsein aus der hohen Versammlung, mit allen Kräften und unermüdetem Eifer das Beste des gemeinschaftlichen Vaterlandes angestrebt zu haben, und gebe mich der tröstlichen Zuversicht hin, daß dieses mein gewissenhaftes Bestreben auch von allen meinen verehrten Herren Collegen anerkannt worden ist. Meine besten Wünsche und meine aufrichtigste Theilnahme werden die hohe Bundesversammlung in ihrem ernsten Berufe auch ferner begleiten. Mögen meine bisherigen H. Collegen, so wie ihnen meine aufrichtige Verehrung gesichert bleibt, auch mir eine freundliche Erinnerung erhalten.“

(Bez.) F. v. Thun.“

Frankreich.

Paris, 12. Februar. Der Erzbischof von Paris und der Bischof von Wiwers haben gegen das Journal „Univers“ Hirtenbriefe erlassen. Der Schluß des Hirtenbriefes des Erzbischofs lautet: „Nach Anhörung unseres Rathes verordnen wir: Artikel 1. Wir erneuern die Warnung, welche wir dem „Univers“ gegeben, und den Tadel, welchen wir am 24. August 1850 über dasselbe ausgesprochen haben. Artikel 2. Wir verbieten allen Geistlichen, und allen Genossen-schaften unserer Diöcese, das Journal „Univers“ zu lesen. Art. 3. Wir verbieten unter Strafe der Suspension allen unserer Diöcese angehörigen oder in derselben wohnenden Geistlichen in das „Univers“ zu schreiben oder in irgend einer Weise bei der Redac-

tion desselben mitzumirken. Art. 4. Wir verbieten dem „Univers“ und allen anderen religiösen Journalen eben sowohl, als den katholischen Revuen, welche in unserer Diöcese gedruckt werden, die Ausdrücke Ultramontanen und Gallikaner in beleidigender Weise zu gebrauchen, und wir erinnern alle cathol. Schriftsteller, daß die auf zarte Fragen der Theologie bezüglichen Veröffentlichungen nur in Abhängigkeit vom Ordinarate, nach den canonischen Vorschriften, gemacht werden dürfen.“

Zwei Personen aus dem Hérault-Departement, ein Advocat und ein Gutsbesitzer, die nach dem December transportirt, dann begnadigt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurden, sind jetzt wegen aufrührerischer Reden auf Befehl des Präfecten wieder internirt worden.

Spanien.

Madrid, 13. Februar. Die in Guayaquil zusammengesetzte Nationalversammlung der Republik von Ecuador hat die Austreibung der ehrw. Mitglieder der Gesellschaft Jesu beschlossen. Der spanische Consul Don Julian Broguer de la Paz hat es, indem er sich auf die Verfassung des Landes und die mit Spanien abgeschlossenen Verträge berief, dahin gebracht, daß die Maßregel in Bezug auf die spanischen Jesuiten ohne Wirkung blieb.

In Cadix werden drei Kriegsschiffe ausgerüstet, die unter dem Befehle des Don Jose Maria Alcon zu einer Reise um die Welt bestimmt sind. Der junge Herzog von Tarazona, Sohn der Königin Christine, wird zu seinem Unterrichte die Reise mitmachen.

Die spanische Kirche hat einen großen Verlust durch den Tod des hochwürdigen Erzbischofs von Valencia, Monsignor Carlos Laborda, erlitten. Er wurde zu Barbunales am 4. November 1783 geboren. Der König Ferdinand VII. ernannte ihn im Jahre 1831 zum Erzbischof von Valencia.

Montenegro.

Aus Cetinje vom 19. Februar schreibt man der „Trierer Ztg.“: Am 16. griffen 2 Bataillone regulärer türkischer Truppen, im Vereine mit 3000 Mann irregulärer Soldaten, von Limiani aus, das Dorf Godinie in der Cernizza Nahia an; sie wurden aber von den Montenegrinern von Bir und Boljevitich mit einem lebhaften Feuer empfangen, und mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen. Auf Befehl des Vicepräsidenten, Herrn Georg Petrovich, ergriffen die Montenegriner hierauf die Offensive, richteten eine wahre Verheerung unter den Türken an und trugen 29 Türkencöpfe, darunter die einiger Bimbash's, viele Waffen, Mundvorräthe, Munition und einen Granatenmörser mit sich fort. Sie fingen auch ein Individuum auf, das sie als Gefangenen dem Fürsten zuführten. Auf Befehl des Letzteren wurde am Abend des 18. ein Corps der Montenegriner in Sagare und Cuman im Angesichte des Lagers von Omer Pascha zusammengezogen, um dasselbe anzugreifen.

Der Senator, Herr Stephan Petrovich, befand sich mit einer Kriegerschaar an der Gränze von Grachov, um der türkischen Armee den Durchzug zu wehren. Bucovich steht an der Lieffanska Nahia an der Gränze zum Angriffe bereit.

Die von einer ital. Zeitung verbreitete Nachricht, daß ein Zwiespalt zwischen dem Fürsten und seinem Oheim, Herrn Petro Petrovich, entstanden sei, ist durchaus falsch. Beide leben in der vollkommensten Eintracht. Wahr ist es aber, daß die Bewohner von Piperi und einige Familien der Berda treulos an Montenegro gehandelt haben. Dagegen muß die Nachricht, daß der Schwager des Fürsten, Herr Ivo Rakov, verrätherisch gehandelt habe, als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet werden.

Telegraphische Depeschen.

* **Turin**, 22. Februar. Die Abgeordnetenkammer hat 24 Kategorien des Ausgabenbudgets der auswärtigen Angelegenheiten für das laufende Jahr genehmigt.

* **Paris**, 23. Februar. Abermals sind 158 politische Verurtheilte amnestirt worden.

